

Anfragen und Anregungen aus dem StUK vom 09.10.2019

Name	Anfrage	Antwort	Sachbearbeiter/in
Herr Bems	<p>Herr Bems erklärt, dass er von einem Bürger darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass am Timmermanufer zwischen Hallenbad und Kinderspielplatz eine Fläche, die dieser als Biotop einstuft, abgeräumt wurde. Er fragt, ob die Verwaltung diesbezüglich Informationen habe.</p>	<p><i>Die Verwaltung hat die für den Biotop- und Artenschutz zuständige Untere Naturschutzbehörde des Kreises Steinfurt (UNB) über die Rodung des Gehölzbestandes auf dem Grundstück am Timmermanufer unterrichtet und um Prüfung gebeten, ob natur- oder artenschutzrechtliche Verstöße vorliegen. Die UNB hat zwischenzeitlich dazu mitgeteilt, dass die Rodung außerhalb der gesetzlich festgesetzten Schonfrist erfolgte und dass nach den der UNB vorliegenden Datengrundlagen und Erkenntnissen keine Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu sehen bzw. nachgewiesen sind. Aufgrund der Entfernung von drei Einzelbäumen, die der Baumschutzsatzung der Stadt Rheine unterfielen, hat die Stadt Rheine ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Das Anhörungsverfahren dazu läuft.</i></p>	<p>Frau Schauer erklärt, dass diese Information dazu der Verwaltung auch aktuell vorliege. Sie sagt zu, dass sich die Kollegen die Fläche ansehen und sich dessen annehmen werden.</p>

Anfragen und Anregungen aus dem StUK vom 09.10.2019

Frau Eckhardt	Frau Eckhardt erklärt, dass am Sendkersweg/Ecke Unterstraße ein Fahrradweg als Abkürzung zur Neuenkirchener Straße abgehe und es ein Verbotsschild für Autos und Mofas gebe. Über dem Verbotsschild sei ein Schild mit dem Hinweis, dass in 200 Metern „Schollis“ zu erreichen sei, angebracht worden. Sie möchte wissen, ob dies erlaubt sei und ob es hierfür eine Genehmigung gebe.		Frau Schauer sagt die Prüfung zu.
---------------	---	--	-----------------------------------